Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-82 905
ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag Erteilung/Erweiterung einer Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis

Der Antrag gilt für folgende Klassen

☐ A ☐ BE ☐ CE ☐ DE

Name Fahrschule/Zweigstelle	Sitz

Inhaber/in bzw. (bei juristischen Personen) verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Erklärung:

1. Ich bin weder vorbestraft, noch läuft gegen mich ein Ermittlungsverfahren.
2. Gegen mich liegen weder rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten vor, noch läuft gegen mich ein entsprechendes Verfahren.
3. Für mich besteht derzeit kein Fahrverbot.
4. Gegen mich läuft zurzeit weder im In- noch im Ausland ein Verfahren, das den Entzug der Fahrerlaubnis betrifft.
5. Mir wurde weder die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes entzogen, noch die Ausübung eines freien Berufes untersagt.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Fahrschul-/ Zweigstellenerlaubnis

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Beantragung einer Fahrschul- bzw. einer Zweigstellenerlaubnis
§§ 22, 23 und 27 Fahrlehrergesetz (FahrlG)

Weitergabe von Daten
Die Daten werden an die zuständige Überwachungsbehörde (Regierung der Oberpfalz) sowie an die Prüforganisationen weitergegeben.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Daten werden 10 Jahre nach Beendigung des Fahrschulbetriebes gemäß Aktenplankennzeichen 1440 des Bayerischen Einheitsaktenplans gelöscht bzw. vernichtet.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach §§ 22, 23 und 27 Fahrlehrergesetz (FahrlG) sind die Daten für die Beantragung einer Fahrschul- bzw. einer Zweigstellenerlaubnis erforderlich.

Die Daten werden bei Abgabe Bestandteil der Fahrschulakte und werden zur Bearbeitung von Anträgen i. S. d. §§ 22, 23 und 27 Fahrlehrergesetz (FahrlG) verwendet.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.